

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer der EMK Schweiz
Vorsitzenden der Bezirksvorstände in der Schweiz

Zürich, 19. Juni 2020

Info 11: Weitere Lockerungsmassnahmen ab 22. Juni

Liebe Mitarbeitende

Am vergangenen Freitag hat der Bundesrat weitere Lockerungen beschlossen. Einige betreffen auch uns. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die *Abstandsregel* wurde von 2 m auf neu **1,5 m** reduziert; Hygienemassnahmen und Rückverfolgbarkeit bleiben weiterhin zentral
- *Kirchenkaffee/Apéro*: neu auch wieder stehend möglich, die Sitzpflicht ist aufgehoben
- Die behördliche Empfehlung zu *Homeoffice* wurde aufgehoben
- Aufgehoben wurde auch das *Versammlungsverbot* im öffentlichen Raum
- Mit der Rückkehr zur „besonderen Lage“ liegen nun praktisch alle *Kompetenzen bei den Kantonen*. Wir gehen deshalb davon aus, dass in den kommenden Wochen die Diversität der Massnahmen zunimmt. Bitte konsultiert deshalb regelmässig die offiziellen Webseiten eurer Kantone und die Vorgaben der kantonalen Behörden.

Die Bundesbehörden machen für die besondere Lage nur noch sehr allgemeine Vorgaben (kurzgefasst: Abstands- und Hygienemassnahmen befolgen; wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, Hygienemasken tragen; wo Masken nicht sinnvoll sind, Kontaktdaten aufnehmen). Dies erfordert noch mehr, dass wir in **Eigenverantwortung und situations- und ortsbezogen** entscheiden, was sinnvoll ist, und wie wir uns in konkreten Situationen verhalten. Entsprechend können auch im Schutzkonzept oft nur Empfehlungen abgegeben werden, die einigen Spielraum lassen.

Nachfolgend findet ihr das aktualisierte Schutzkonzept der EMK Schweiz. Die Änderungen sind wiederum gelb markiert.

Im Kontakt mit euch hören wir von ganz unterschiedlichen Wegen, wie ihr in euren Gemeinden mit der Situation umgeht. Einige, deren Rahmenbedingungen es erlauben, feiern mit den vorgegebenen Einschränkungen wieder Gottesdienste – manche im Freien. Andere beginnen damit erst wieder nach den Sommerferien und bieten weiterhin z. B. einen Livestream an – z. T. mit „Public Viewing“ in den Kapellen. Wieder andere treffen sich werktags und/oder sonntagmorgens in kleinen Gruppen, um miteinander auszutauschen, Gemeinschaft zu erleben und zu feiern. Eine grosse, wertvolle Vielfalt! Es lohnt sich, euch mit euren Kolleginnen und Kollegen oder mit den Verantwortlichen anderer Bezirke auszutauschen. Als Kabinett sehen wir in den Beschränkungen längst nicht nur Nachteile, im Gegenteil, wir sehen die einmalige Chance zu experimentieren und Dinge zu probieren, die man sich sonst höchstens

zu denken getraut. Wir laden euch ein, diese Chance mit euren Möglichkeiten zu nützen und zu entdecken, was wird, und wünsche euch dabei viele Himmelreichs- und Hoffnungs-
mente.

Mit frohen Segensgrüssen

Claudia Haslebacher, Michael Büniger, Serge Frutiger, Etienne Rudolph, Stefan Zürcher

Schutzkonzept für kirchliche Veranstaltungen der EMK Schweiz

gültig ab 22. Juni

Version 19. Juni 2020

Als EMK unterstützen wir die Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und legen unseren Gemeinden dringend nahe, diese weiterhin sorgfältig umzusetzen. **Wir verpflichten uns, in grosser Eigenverantwortung so gut wie möglich mitzuhelfen, Personen, besonders gefährdete, vor einer Ansteckung zu schützen, so eine 2. Welle und damit grösseren Schaden für unsere Gesellschaft zu vermeiden.**

Kirchliche Veranstaltungen können seit dem 30. Mai bzw. 6. Juni wieder stattfinden. Dies unter Berücksichtigung der geltenden behördlichen Anordnungen. Das vorliegende Konzept ist eine Hilfestellung und Vorlage für die Gemeinden und gilt ab dem **22. Juni**.

Allgemeines

Eigenverantwortung: Wir setzen im Rahmen der von den Behörden festgesetzten Verhaltensregeln auf Eigenverantwortung. Das gilt für alle – für die Mitarbeitenden, für jene, die eine Veranstaltung planen und durchführen, für jene, die daran teilnehmen, und für all jene, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören.

Risikogruppen: Besonders gefährdete Personen dürfen ohne Einschränkungen am sozialen Leben und damit auch an den kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen. Die strikte Befolgung der Hygiene- und Schutzmassnahmen soll ihnen dies erleichtern. Gleichzeitig sind sie gebeten, sich weiterhin auch selbst so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Das kann für die einen vielleicht weiterhin heissen, dass sie kirchliche Angebote vorsichtshalber statt durch physische Teilnahme über andere Kanäle in Anspruch nehmen. Die ganze Gemeinde trägt die Verantwortung dafür, dass diese Menschen sich trotzdem als Teil der Gemeinde erleben.

Vorsichtige und ängstliche Personen: Manche Personen, ob sie zu einer Risikogruppe gehören oder nicht, möchten vorsichtshalber auch in den kommenden Wochen oder Monaten nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Es gilt, ihren Wunsch ernst und auf sie Rücksicht zu nehmen. Die Gemeindeglieder stehen in der Pflicht, mit ihnen in Kontakt zu bleiben und sie christliche Gemeinschaft und Verbundenheit spüren zu lassen.

Covid-19-Erkrankte: Erkrankte Personen fordern wir auf, zu Hause zu bleiben und sich an die Anweisungen von Arzt und Behörden zu halten (Isolation, Quarantäne). Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten. Auch mit ihnen bleiben wir verbunden.

Schutz von Mitarbeitenden: Pfarrpersonen und andere angestellte Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, haben das Recht und die Pflicht, sich zu schützen und u. U. einer sie gefährdenden Veranstaltung fern zu bleiben. **Auch wenn die behördliche Empfehlung zu Homeoffice aufgehoben wurde, ist es weiterhin eine gute Schutzmöglichkeit.** Pfarrpersonen i. R. dürfen Dienste übernehmen, wenn sie das möchten.

Meldepflicht: Angestellte Mitarbeitende melden eine Covid-19-Erkrankung umgehend ihren Vorgesetzten.

Gesetzliche Grundlagen und weitere Dokumente

- COVID-19 Verordnungen sowie die dazugehörigen Erläuterungen¹
- Schutzkonzepte VFG²/EKS³/SBK

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

³ <https://www.evref.ch/themen/coronavirus/>

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen sind grundsätzlich die Bezirks- und Gemeindevorstände zusammen mit den Pfarrpersonen sowie im konkreten Fall die Personen, die eine kirchliche Veranstaltung planen und durchführen. Diese sind angemessen zu sensibilisieren und zu instruieren.

Es ist in jedem Fall eine verantwortliche Person zu definieren.

Gültigkeit

Das Schutzkonzept der EMK, die vom Bund verordneten Schutz- und Hygienemassnahmen (vgl. Plakat „So schützen wir uns“⁴) sowie **kantonale Vorgaben** und Rahmenbedingungen gelten für *alle* kirchlichen Veranstaltungen: Gottesdienste und andere Feiern, Gebets- und Gruppentreffen, Jugendgruppen, Mittagstische, Sitzungen usw.



Für den kirchlichen Unterricht und Anlässe mit Kindern gelten die Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den lokalen, obligatorischen Schulen.

Ziel

In Eigenverantwortung mithelfen, Personen, besonders gefährdete, vor einer Ansteckung zu schützen, so eine 2. Welle und damit grösseren Schaden für unsere Gesellschaft zu vermeiden

Anweisungen des Bundes

Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Vorgaben sind dringend zu beachten.

	<p>Schutzkonzepte erarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Schutzkonzepte erarbeiten, die den Gegebenheiten vor Ort angepasst sind und die Hygiene- und Abstandsregeln und deren Umsetzung sowie sämtliche anwesende Personen (Mitarbeitende, Teilnehmende) berücksichtigen • Die zum Einsatz kommenden Massnahmen müssen ersichtlich sein
	<p>Hygiene beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges Händewaschen bzw. Desinfizieren ermöglichen, mindestens VOR jeder Veranstaltung • Sorgfältige und regelmässige Reinigung von glatten Ober- und Kontaktflächen (Tische, Handläufe...)

Neues Coronavirus Aktualisiert am 3.4.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

✓ Abstand halten.



✓ Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.



✓ Gründlich Hände waschen.



✓ Hände schütteln vermeiden.



✓ In Taschentuch oder Armleuge husten und niesen.



✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



✓ Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.











www.bag-coronavirus.ch



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSB

⁴ <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

	<p>Abstand halten bleibt wichtig!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generell Abstand 1,5 m, ausser Personen aus demselben Haushalt • Sitzbereich: in den Sitzreihen jeden 2. Sitzplatz frei lassen
	<p>Gemeindegottesdienst eingeschränkt möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Sitzordnung mit genügend Abstand (ca. 1,5 m) und sehr guter Luftzirkulation (Dauerlüftung/im Freien) möglich⁵ • Chorproben sind gemäss den Vorgaben zu Dauer und Lüften möglich • Blasmusik ist bei sehr guter Luftzirkulation (Dauerlüftung oder im Freien) möglich
	<p>Abendmahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Einhaltung der 1,5 m-Abstandsregel ist die Feier des Abendmahls möglich • Nur Einzelkelche und wandelnd mit Stationen, an denen Brot und Einzelkelche zum Nehmen bereitstehen
	<p>Essen & Trinken eingeschränkt möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirchenkaffee/Mittagstisch: stehend/sitzend, 1,5 m zwischen Einzelgästen/Gästegruppen, Selbstbedienung unter Einhaltung der Abstandsregeln beim Anstehen möglich
	<p>Regelmässig lüften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur gut belüftbare Räume nützen • Regelmässig gut lüften (auch während Veranstaltungen)
	<p>Kontaktdaten erfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachverfolgung von Infektionsketten im Fall einer Ansteckung sicherstellen: alle Anwesenden erfassen (Begründung: Die ausnahmslose Einhaltung der Abstandsregel kann nicht garantiert werden) • Über die Erhebung und den Verwendungszweck informieren • 2 Wochen unter Verschluss aufbewahren, anschliessend vernichten • Keine aktive Weitergabe an die Behörden; diese verlangt sie bei Bedarf
	<p>Reinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • VOR und NACH Veranstaltungen (glatte) Oberflächen, Gegenstände, Kontaktstellen etc. reinigen • Sanitäranlagen regelmässig reinigen
	<p>Besonders gefährdete Personen / Covid-19 Erkrankte schützen</p> <ul style="list-style-type: none"> • besonders gefährdete Personen durch die strikte Einhaltung der Schutzmassnahmen schützen • Covid-19 Erkrankte sowie Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten, bleiben auf jeden Fall zu Hause

⁵ In den FAQs des BAG vom 19.6. heisst es: „Das Ansteckungsrisiko ist umso höher, je geringer der Abstand ist. Es erhöht sich jedoch auch in Situationen, in welchen besonders viele Tröpfchen ausgestossen werden, wie beim Singen oder lautem Sprechen aufgrund von Umgebungslärm.“

	<p>Hygienemasken bereit halten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masken für besondere Situationen zur Verfügung stellen, besonders wo die Abstände nicht eingehalten werden können
	<p>Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzepts bestimmen • Als Vermieterin an Externe bzw. andere Gemeinden sind wir verantwortlich, dass die definierten Schutzkonzepte durch die Mieter eingehalten werden • Allfällig von Mietern erstellte Schutzkonzepte müssen unseren Schutzkonzepten entsprechen und unsere Vorgaben erfüllen

Mögliche Massnahmen – Anregungen und Empfehlungen

Die folgende Liste enthält Massnahmen, die helfen können, dass die in der obigen Tabelle festgehaltenen Vorgaben des Bundes jederzeit eingehalten werden. Sie sind als **Empfehlungen und Anregungen** für die Umsetzung zu verstehen. Sie können durch andere ersetzt werden, die der Einhaltung der Vorgaben ebenfalls dienen, oder es können zusätzliche ergriffen werden. Auf jeden Fall sind sie an die konkrete Situation (Anlass, Ort, Teilnehmerzahl, Zielpublikum usw.) anzupassen.

Die Liste ist *thematisch* aufgebaut und orientiert sich an den Leitbegriffen der Tabelle.

Schutzkonzepte

- Pro Veranstaltungstyp ein örtlich angepasstes Schutzkonzept, schriftlich
- Auf <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/> oder <https://www.zhref.ch/themen/corona/corona-downloads-kirchgemeinden> sind für bestimmte Veranstaltungen Muster verfügbar, ebenfalls unter <https://www.jemk.ch/aktuell/> (Jungschar-Aktivitäten/Lager)

Hygiene

- Im Eingangsbereich und an weiteren Stationen genügend Desinfektionsmittel bereitstellen und auf die Händereinigung hinweisen
- Die Sanitäranlagen mit genügend Seife und Einweghandtücher bestücken
- Nicht benötigte Gegenstände in den benutzten Räumen wegräumen
- Türen vor und nach dem Anlass offenhalten, wenn möglich auch während dem Anlass
- Kollekte am Ausgang, keine Kollektenkörbchen (auch keine anderen Gegenstände) durch die Sitzreihen geben; TWINT ist eine sehr einfache Alternative
- Rituale (z. B. Begrüssung, Friedensgruss) und Symbolhandlungen so gestalten, dass kein physischer Kontakt zwischen Menschen entsteht

Abstand halten

- Nach Möglichkeit Veranstaltungen im Freien durchführen
- Im Eingangsbereich die Einhaltung der angeordneten Abstands- und Hygieneregeln sicherstellen; Ansammlungen vermeiden
- Wenn möglich Ein- und Ausgänge separat vorsehen («Einbahnverkehr»)
- Einrichtung der Räume: Platzmarkierungen, angepasste Bestuhlung, Sperrung von Sitzplätzen usw.; Abstand Bühne - 1. Stuhlreihe überprüfen. Bei stehenden Veranstaltungen Bodenmarkierungen
- Genügend Platz auf der Bühne für Gottesdienstleitende, Bands und Gottesdienstteams, Predigende vorsehen **(1,5 m Abstand)**

- Je nach Platzverhältnissen ein Anmeldeverfahren vorsehen, damit Personen nicht abgewiesen werden müssen (z. B. Doodle o. ä.); u. U. Teilnehmende beim Eintritt zählen
- Verlassen der Räume so regeln, dass der Abstand eingehalten werden kann

Gemeindegang

- Auf längere Worship- und Anbetungszeiten (> 10 Minuten) soll verzichtet werden, stattdessen einzelne (wenige) Lieder vorsehen
- Lieder per Beamer projizieren / eigene Gesangbücher mitbringen / den Gemeindegliedern ein „eigenes“ Gesangbuch mit nach Hause und wieder mitnehmen lassen
- Wenn gesungen wird, während bzw. nach dem Singen sehr gut lüften
- VorsängerInnen, Bands, kleineren Musikgruppen einsetzen; mitsummen ☺
- Chorproben empfehlen wir vorerst noch nicht

Abendmahl/Taufen

- Abendmahl: Nur Einzelkelche und wandelnd mit Stationen, an denen Brot in mundgerechten Stücken und Einzelkelche zum Nehmen bereitstehen; Bodenmarkierungen
- HelferInnen reinigen / desinfizieren ihre Hände
- Taufen: Taufen sind möglich, jedoch in sorgfältiger Absprache mit den Eltern/Täuflingen betr. Schutzmassnahmen und mit der gebotenen Vorsicht bei der Durchführung

Essen & Trinken

- Kirchenkaffee/Apéro/Mittagstisch: unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich; regelmässige Reinigung der Kontaktstellen z. B. an Kaffeemaschine bei Selbstbedienung; Konsumation wenn möglich im Freien, auf jeden Fall in gut belüftbaren Räumen
- auch Essen & Trinken müssen im Schutzkonzept geregelt sein

Regelmässiges Lüften

- Vor und nach der Veranstaltung sind die Räume gut zu lüften
- Wenn gemeinsam gesungen wird, wenn immer möglich die Fenster offen halten oder jeweils nach dem Singen lüften

Erfassung Kontaktdaten

- Möglichkeiten: Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Telefonnummer (z. B. macht jemand auf einer Mitglieder- und Freundesliste Häkchen); Foto u. a.
- Zusätzlich und unabhängig davon empfehlen wir die Nutzung der offiziellen Tracing App des Bundes (ab 25.6. in den App-Stores herunterladbar)

Reinigung

- Sitzflächen (bei glatten Materialien), glatte Oberflächen, Geräte und Gegenstände, Kontaktstellen, z. B. Türgriffe, Treppengeländer, Garderoben, Lichtschalter, Mikrophone usw. regelmässig säubern und ev. desinfizieren, ebenso sanitärische Anlagen
- Toilettenanlagen und Küchen nach jedem Gebrauch reinigen und bei Bedarf desinfizieren
- Sicheres Entsorgen des Abfalls organisieren
- Bei Bedarf Pensum der Reinigungskräfte erhöhen

Besonders gefährdete Personen / Covid-19-Erkrankte

- Im Voraus informieren, wie sich besonders gefährdete Personen bzw. Personen, die krank sind – nicht nur Covid-19-erkrankte Personen – oder sich krank fühlen, verhalten sollen

Hygienemasken

- Bei besonderen Situationen empfehlen, Hygienemasken zu tragen
- kurze Anleitung zur Handhabung der Mundmaske bereit halten
- **Sammelbestellung für EMPA-geprüfte Stoffmasken (Abfall vermeiden)**

Leitung

- Die Gemeindeglieder im Voraus über die vorgesehenen Schutzmassnahmen **inkl. Erhebung der Kontaktdaten** informieren und auch mitteilen, was z. B. betr. Singen, Abendmahl oder Kirchenkaffee usw. geplant ist
- Entscheid zur Durchführung und zur Form einer Veranstaltung: Kann die Einhaltung der Grundregeln gewährleistet werden (max. Teilnehmerzahl, Abstandsregeln, Hygienemassnahmen)? Welches Zielpublikum wird hauptsächlich angesprochen? Gibt es bewährte Alternativen? Usw.
- Sicherstellen, dass alle am Gemeindeleben teilnehmen können: vor Ort, Podcast/Video-cast o.ä.
- Instruktion der Mitwirkenden über die Schutz- und Hygienemassnahmen
- An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich die offiziellen und aktuellen Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anbringen; mündliche Information zu Beginn des Anlasses
- Zu Beginn einer Veranstaltung die Verhaltensanweisungen erläutern
- **Bei Vermietungen vertraglich/schriftlich die Verantwortlichkeiten der Mieter in Bezug auf die Schutzmassnahmen regeln; Einführung vor Ort vereinbaren und mit Mietern die Schutzkonzepte abgleichen**

Anhang:

Diese zweite Auflistung möglicher Massnahmen enthält gegenüber der obigen keine zusätzlichen Massnahmen, ist aber chronologisch aufgebaut und kann als Checkliste bei der Planung eines Anlasses verwendet werden.

1. Vor der Veranstaltung

- Entscheid zur Durchführung und zur Form einer Veranstaltung: Kann die Einhaltung der Grundregeln gewährleistet werden (max. Teilnehmerzahl, Abstandsregeln, Hygienemassnahmen)? Welches Zielpublikum wird hauptsächlich angesprochen? Gibt es bewährte Alternativen? Usw.
- Nach Möglichkeit Veranstaltungen im Freien durchführen
- Pro Veranstaltungstyp ein Schutzkonzept, schriftlich; auf <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/> oder <https://www.zhref.ch/themen/corona/corona-downloads-kirchgemeinden> sind für bestimmte Veranstaltungen Muster verfügbar; ebenfalls unter <https://www.jemk.ch/aktuell/> (Jungschar-Aktivitäten/Lager)
- Die Gemeindeglieder im Voraus über die vorgesehenen Schutzmassnahmen **inkl. Erhebung der Kontaktdaten** informieren und auch mitteilen, was z. B. betr. Singen, Abendmahl oder Kirchenkaffee usw. geplant ist
- Sicherstellen, dass alle am Gemeindeleben teilnehmen können: vor Ort, Podcast/Video-cast o.ä.
- Oberflächen, Geräte und Gegenstände, Kontaktstellen, z. B. Türgriffe, Treppengeländer, Garderoben, Lichtschalter, Mikrophone usw. regelmässig säubern und desinfizieren, ebenso sanitärische Anlagen
- Nicht benötigte Gegenstände in den benutzten Räumen wegräumen

- An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich die offiziellen und aktuellen Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anbringen; mündliche Information zu Beginn des Anlasses
- Instruktion der Mitwirkenden über die Schutz- und Hygienemassnahmen
- Türen vor und nach dem Anlass offenhalten
- Im Eingangsbereich und an weiteren Stationen genügend Desinfektionsmittel bereitstellen und auf die Händereinigung hinweisen; genügend Seife und Einweghandtücher zur Verfügung halten
- Bei besonderen Situationen empfehlen, Hygienemasken zu tragen; kurze Anleitung zur Handhabung der Mundmaske bereit halten; **Sammelbestellung für EMPA-geprüfte Stoffmasken (Abfall vermeiden)**
- Im Eingangsbereich die Einhaltung der angeordneten Abstands- und Hygieneregeln sicherstellen; Ansammlungen vermeiden; wenn möglich getrennte Zu- und Weggänge (Bodenmarkierungen)
- Einrichtung der Räume: Platzmarkierungen, angepasste Bestuhlung, Sperrung von Sitzplätzen usw.; Abstand Bühne - 1. Stuhlreihe überprüfen. Bei stehenden Veranstaltungen Bodenmarkierungen
- Je nach Platzverhältnissen ein Anmeldeverfahren vorsehen, damit Personen nicht abgewiesen werden müssen (z. B. Doodle o. ä.); u. U. Teilnehmende zählen
- Im Voraus informieren, wie sich besonders gefährdete Personen und Personen, die krank sind – nicht nur Covid-19-erkrankte Personen – oder sich krank fühlen, verhalten sollen
- Anlässe mit Kindern gem. den Regeln, die auch in den obligatorischen Schulen gelten (kantonale Unterschiede)

2. Während der Veranstaltung

- Auf längere Worship- und Anbetungszeiten (> 10 Minuten) soll verzichtet werden, stattdessen einzelne Lieder vorsehen
- Lieder per Beamer projizieren / eigene Gesangbücher mitbringen / den Gemeindegliedern ein „eigenes“ Gesangbuch mit nach Hause und wieder mitnehmen lassen
- Wenn gesungen wird, während bzw. nach dem Singen sehr gut lüften
- VorsängerInnen, Bands, kleineren Musikgruppen einsetzen; mitsummen ☺
- Genügend Platz auf der Bühne für Gottesdienstleitende, Bands und Gottesdienstteams, Musizierende und Predigende **(1,5 m Abstand)**
- Abendmahl: nur Einzelkelche und wandelnd mit Stationen, an denen Brot in mundgerechten Stücken und Einzelkelche zum Nehmen bereitstehen; Bodenmarkierungen; HelferInnen desinfizieren ihre Hände
- **Taufen: Taufen sind möglich, jedoch in sorgfältiger Absprache mit den Eltern/Täuflingen betr. Schutzmassnahmen und mit der gebotenen Vorsicht bei der Durchführung**
- Kollekte am Ausgang, keine Kollektenkörbchen (auch keine anderen Gegenstände) durch die Sitzreihen geben
- Rituale (z. B. Begrüssung, Friedensgruss) und Symbolhandlungen so gestalten, dass kein physischer Kontakt zwischen Menschen entsteht
- Regelmässig und gut lüften; wenn möglich während dem Anlass Türen/Fenster offenhalten

3. Nach der Veranstaltung

- Türen offen halten
- Verlassen der Räume so regeln, dass der Abstand eingehalten werden kann
- Kirchenkaffee/Apéro/Mittagstisch: unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich; regelmässige Reinigung der Kontaktstellen z. B. an Kaffeemaschine bei Selbstbedienung; **wenn möglich im Freien, auf jeden Fall in gut belüftbaren Räumen; auch Essen & Trinken müssen im Schutzkonzept geregelt sein**

- Sitzflächen (bei glatten Materialien), Kontaktstellen und glatte Oberflächen säubern und desinfizieren, ebenso sanitärische Anlagen (bei Bedarf Pensum der Reinigungskräfte erhöhen)
- Sicheres Entsorgen des Abfalls organisieren
- Räume gut und regelmässig lüften

4. Weitere Massnahmen

- Bei Vermietungen vertraglich/schriftlich die Verantwortlichkeiten der Mieter in Bezug auf die Schutzmassnahmen regeln; Einführung vor Ort vereinbaren und vereinbaren und mit Mietern die Schutzkonzepte abgleichen
- Zusätzlich und unabhängig von der Erfassung der Kontaktdaten empfehlen wir die Nutzung der offiziellen Tracing App des Bundes (ab 25.6. in den App-Stores herunterladbar)